



WICHTIGE ORGANISATORISCHE HINWEISE

1. Der Festzug am **02. Juni 2024** (Beginn: voraussichtlich 13:30 Uhr) steht unter dem Motto
„Hessen erleben!“
2. Neben der Anmeldung ist der Fragebogen für die Festzugmoderation über die teilnehmenden Gruppen, der dann als Information für das hr-Fernsehen dient, beizufügen bzw. nachzureichen.

Moderationsunterlagen, die nach dem 03. Mai 2024 eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.
3. Jedem Festzugbeitrag wird nach dem Hessestag eine Teilnehmerpauschale ausgezahlt. Diese beträgt für Motivwagen inkl. Begleitung 150,00 € und für Fuß- bzw. Trachtengruppen sowie Musikgruppen 200,00 €. Entsprechende Antragsvordrucke werden mit den Teilnahmeunterlagen im April übersandt.
4. Speisen und Getränke werden im Aufstellgebiet des Festzuges zur Verfügung stehen. Wasser wird unmittelbar vor dem Abmarsch und im Anschluss an den Festzug kostenlos ausgegeben.
5. Bei Bedarf werden den Teilnehmenden auch in diesem Jahr Quartiere kostenlos zur Verfügung gestellt. Bitte unbedingt Schlafsäcke mitbringen!
6. Die Übernahme von Fahrtkosten durch das Land bzw. die Stadt Fritzlar ist **nicht** möglich.
7. Die Unterlagen für die Festzugteilnehmer/innen werden den Beauftragten Mitte April 2024 zur Weiterleitung übersandt.



**Einwilligung
zur Durchführung einer Zuverlässigkeitsüberprüfung
im Rahmen der Akkreditierung zur Landesveranstaltung
„HESSENTAG 2024“**

Da die Zuverlässigkeitsüberprüfung zwangsläufig mit einer Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten verbunden ist, kann diese nur mit ihrer ausdrücklichen Zustimmung erfolgen. Umfassende Informationen zu Inhalt, Umfang und Verfahren sind der beigefügten Datenschutzerklärung, die Bestandteil dieser Einwilligungserklärung ist, zu entnehmen.

Im Rahmen der Akkreditierung wird geprüft, ob den Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden (Verfassungsschutz und Polizei) Erkenntnisse vorliegen, die einer Zulassung im Sicherheitsbereich der Veranstaltung entgegenstehen. Dies geschieht durch die sogenannte Zuverlässigkeitsüberprüfung.

Zu diesem Zweck werden die von Ihnen erhobenen, personenbezogenen Daten dem Hessischen Landeskriminalamt (HLKA) sowie ggfls. dem Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) Hessen zur Durchführung einer Zuverlässigkeitsüberprüfung zur Verfügung gestellt. HLKA und LfV Hessen prüfen anhand der Daten, ob in polizeilichen und nachrichtendienstlichen Datenbeständen etwas über Sie gespeichert ist, das aus Gründen der Sicherheit Ihrem Einsatz im Sicherheitsbereich der Veranstaltung entgegensteht. Hierbei kann es erforderlich werden, weiterführende Überprüfungen bei den für Ihre jetzigen und früheren Wohnorte zuständigen Polizeidienststellen durchzuführen.

Tragen sie Ihre Personalien lesbar in diese Einwilligungserklärung ein. Darüber hinaus bitten wir Sie, eine lesbare **Kopie des Personalausweises oder Reisepasses** beizufügen. Sollten Sie die Kopie Ihres Reisepasses beifügen, ist zudem eine Meldebescheinigung erforderlich. Ungenaue, unvollständige oder unrichtige Angaben führen zu Rückfragen und damit zu zeitlichen Verzögerungen.

Angaben zur Person (die Angaben werden vertraulich behandelt)

männlich weiblich divers

Familienname:	Geburtsname, frühere Ehenamen:
Vorname(n)	Geburtsdatum:
Straße und Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	

Bei Zuzug innerhalb der letzten 5 Jahre aus einem anderen Bundesland.:

Vorherige(s) Bundesland/Bundesländer: _____

Einwilligung

Die Abgabe dieser Erklärung erfolgt auf freiwilliger Basis.

Ich willige in den Abgleich der von mir angegebenen personenbezogenen Daten mit den oben aufgeführten polizeilichen Dateien, die weiterführenden Überprüfungen sowie der Speicherung der personenbezogenen Daten ein.

Ich wurde darauf hingewiesen, dass ich die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.

Über die Speicherfristen meiner Daten wurde ich hinreichend informiert.

Mir ist bekannt, dass die Zusage für den Aufenthalt in den definierten Sicherheitsbereichen des Hessentag 2021 jederzeit widerrufen werden kann, insbesondere, wenn sich auf Grund nachträglich bekannt gewordener oder eingetretener Tatsachen Bedenken ergeben.

Ort, Datum

Unterschrift

Sofern Sie minderjährig sind, ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigter



MUSIKGRUPPE

a) Name der Gruppe/Titel: _____

(Wichtig! Bitte unbedingt angeben)

Personenzahl: _____

Marschlänge / Platzbedarf: _____ m

b) Übernachtung vom 01. auf 02 Juni 2024 **J a**, mit insgesamt _____ Personen
 N e i n

c) Name und Anschrift des Verantwortlichen: _____

Telefon: _____
Mobil: _____
E-Mail: _____

Datenschutzrechtliche Informationen finden Sie unter folgendem Link:

<https://datenschutzportal.de/fritzlar/dse/hessentag2024-de/>

Diese werden mit Ihrer Unterschrift anerkannt.

d) Bisherige Teilnahme an Hessentagsfestzügen: _____
Bitte Jahre angeben!

Pkw als Begleit-, Proviantwagen sind im Festzug nicht zugelassen!

Ausnahmeregelungen müssen von der Stadt Fritzlar schriftlich erteilt werden und im Umzug mitgeführt werden!

Hiermit bestätigen wir, dass wir die **Festzugordnung 2024** erhalten haben. Wir werden die dort festgeschriebenen Regelungen einhalten. Uns ist bekannt, dass ein Verstoß gegen die Festzugordnung zum Ausschluss am Festumzug führen wird.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift



MOTIVWAGEN

Alle motorisierten Fahrzeuge müssen als Motivwagen zum Festzug angemeldet werden.

a) Name der Gruppe/Titel: _____
(Wichtig! Bitte unbedingt angeben)

Art des Gespannes:

- Sattelzug Lkw, der einen Anhänger zieht
 Traktor oder Unimog mit Anhänger Oldtimer (mit H-Kennzeichen)
 sonstiges (bitte beschreiben): _____

Länge des gesamten Gespannes: _____ m **(Wichtig! Bitte unbedingt angeben)**

Die folgenden Maße dürfen auf keinen Fall überschritten werden:

- | | |
|----------------------|----------------|
| - Gesamtlänge | 18,00 m |
| - Breite | 2,80 m |
| - Höhe | 4,00 m |

Wird auf dem Motivwagen Musik gespielt: **Ja** **Nein**

b) Wird ein Aufbauplatz benötigt: **Ja** **Nein**

Der Aufbauplatz wird ab dem _____ benötigt.

Wir brauchen am Aufbauplatz: Strom Wasser

c) Anzahl der Personen auf dem Motivwagen: _____
Anzahl der Personen als
Begleitung zum Motivwagen: _____ (max. 10 Personen!)
Ggf. Name der begleitenden Gruppe: _____



- d) Übernachtung vom 01. auf 02. Juni 2024 **J a**, mit insgesamt ____ Personen
 N e i n

e) Pflichtangaben des Fahrers (Fahrer 1):
Fahrer von Motivwagen haben das Beiblatt „Einwilligung zur Durchführung einer Zuverlässigkeitsüberprüfung im Rahmen der Landesveranstaltung "Hessentag 2024" (Anlage 4.1) auszufüllen.

f) Pflichtangaben des Ersatzfahrers (Fahrer 2):
Ersatzfahrer von Motivwagen haben das Beiblatt „Einwilligung zur Durchführung einer Zuverlässigkeitsüberprüfung im Rahmen der Landesveranstaltung "Hessentag 2024" (Anlage 4.1) auszufüllen.

g) Name und Anschrift
des Verantwortlichen:

Telefon

Mobil:

E-Mail:

Datenschutzrechtliche Informationen finden Sie unter folgendem Link:

<https://datenschutzportal.de/fritzlar/dse/hessentag2024-de/>

Diese werden mit Ihrer Unterschrift anerkannt.

h) Bisherige Teilnahme
an Hessentagsfestzügen:

--

Bitte Jahre angeben!



Pkw als Begleit-, Proviantwagen sind im Festzug nicht zugelassen! Ein Motivwagen darf von höchstens 10 Personen begleitet werden!

Es erfolgt eine Zuverlässigkeitsüberprüfung der Fahrzeugführer der Motivwagen. Um evtl. Ausfälle am Veranstaltungstag abzudecken und trotzdem die Überprüfung in den polizeilichen Systemen und Verbunddateien zu gewährleisten, sind bei der Meldung für den Motivwagen neben den personenbezogenen Daten des Fahrers auch zwingend die Daten eines Ersatzfahrers mit anzugeben.

Ausnahmeregelungen müssen von der Stadt Fritzlar schriftlich erteilt werden und im Umzug mitgeführt werden!

Hiermit bestätigen wir, dass wir die **Festzugordnung 2024** erhalten haben. Wir werden die dort festgeschriebenen Regelungen einhalten. Uns ist bekannt, dass ein Verstoß gegen die Festzugordnung zum Ausschluss am Festumzug führen wird.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift



FUSS- bzw. TRACHTENGRUPPE

- a) Name der Gruppe/Titel: _____
(Wichtig! Bitte unbedingt angeben)
Personenzahl: _____ (max. 30 Personen!)
Marschlänge / Platzbedarf: _____ m
- b) Übernachtung vom 01. auf 02. Juni 2024 **Ja**, mit insgesamt _____ Personen
 Nein
- c) Name und Anschrift
des Verantwortlichen: _____

Telefon _____
Mobil: _____
E-Mail: _____

Datenschutzrechtliche Informationen finden Sie unter folgendem Link:

<https://datenschutzportal.de/fritzlar/dse/hessentag2024-de/>

Diese werden mit Ihrer Unterschrift anerkannt.

- d) Bisherige Teilnahme an Hessentagsfestzügen:

Bitte Jahre angeben!

Pkw als Begleit-, Proviantwagen sind im Festzug nicht zugelassen!

Bei Fuß- bzw. Trachtengruppen darf eine Zahl von 30 Personen nicht überschritten werden!

Ausnahmeregelungen müssen von der Stadt Fritzlar schriftlich erteilt werden und im Umzug mitgeführt werden!

Hiermit bestätigen wir, dass wir die **Festzugordnung 2024** erhalten haben. Wir werden die dort festgeschriebenen Regelungen einhalten. Uns ist bekannt, dass ein Verstoß gegen die Festzugordnung zum Ausschluss am Festumzug führen wird.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift



FESTZUGORDNUNG

für den Festzug am 02.06.2024 zum 61. Hessentag in Fritzlar

1. Der Umfang einer teilnehmenden Gruppe wird wie folgt definiert:

a. **Motivwagen:**

Maße:	Länge:	max. 16,50 m (Sattelzug) max. 18,75 m (Lkw/Traktor mit Anhänger)
	Breite:	max. 2,80 m
	Höhe:	max. 4,00 m
	Bodenfreiheit:	min. 0,20 m

Während des laufenden Festzuges sind mögliche Veränderungen, z.B. durch einen hydraulisch betätigten Turm etc. nicht zulässig!

Gegebenenfalls begleitet von max. 10 Personen.

Die Wagen werden vor der regulären Aufstellung am Festzugs-Sonntag einer Überprüfung durch das THW und/oder einem Kfz-Sachverständigen unterzogen.

b. **eine Musikgruppe:**

Hinsichtlich einer evtl. Begleitung durch Garde, Majoretten (Tänzer) etc. darf eine Zahl von 20 Personen nicht überschritten werden.

c. **eine Fuß- bzw. Trachtengruppe:**

mit maximal 30 Personen

(durch die Gruppe ist sicherzustellen, dass sich während des laufenden Festzuges keine weiteren Personen der Gruppe anschließen).

2. Der Abstand zwischen den Gruppen darf nicht mehr als 5 bis 8 m betragen.

Es wird darum gebeten keine Lücken entstehen zu lassen!

3. Sonderdarbietungen oder ein grundloses Absteigen vom Zugfahrzeug / Wagen während des Zugverlaufes und vor allem vor der Ehrentribüne sowie ein Anhalten der Wagen bzw. der Gruppen sind nicht gestattet.

Ein Anhalten und Darbietungen an der Ehrentribüne sind nur nach Aufforderung bzw. Genehmigung der Zugverantwortlichen zulässig.



4. Den Teilnehmenden ist das Führen von Waffen und Gegenständen, die augenscheinlich eine Waffe darstellen - dazu gehören neben Pistolen und Gewehren sowie Bögen oder Armbrust als Anscheinswaffe auch Attrappen von Schwertern, Säbeln, Degen, Hellebarden etc., untersagt. Hierzu gehören auch das Mitführen und Abfeuern von Böllerkanonen oder Gegenständen mit einem Knalleffekt. Das Feuern und Schießen (auch mit Blindladungen) während des Festzuges ist untersagt. Es dürfen keine Zündmittel, Munitionsteile oder Munition mitgeführt werden. Das Abfeuern von tragbaren Abschussgeräten (wie z.B. Konfettikanonen) und das Mitführen dafür benötigter Treibmittel wie z.B. Pressluftflaschen, ist ebenfalls untersagt.

5. Zugelassen sind Kraftfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse über 3,5 t. Dies gilt insbesondere für PKW, Geländewagen und Pick-up, sie sind im Festzug grundsätzlich nicht zugelassen, auch nicht als Begleit-, Motiv-, Proviant- oder Präsidentenwagen. Traktoren sind im Festzug zugelassen.

Oldtimer werden in Ausnahmefällen zugelassen, hierüber entscheidet im Einzelfall die Leitung des Festzuges in Abstimmung mit der Polizei und dem Leiter Sicherheit.

Weiter behält sich die Leitung des Festzuges in Abstimmung mit der Polizei und dem Leiter Sicherheit vor, Fahrzeuge vom Festzug auszuschließen.

6. Es erfolgt eine Zuverlässigkeitsüberprüfung der Fahrzeugführer der Motivwagen. Um evtl. Ausfälle am Veranstaltungstag abzudecken und trotzdem die Überprüfung in den polizeilichen Systemen und Verbunddateien zu gewährleisten, sollen bei der Meldung für den Motivwagen neben den personenbezogenen Daten des Fahrzeugführers auch gleich die Daten eines Ersatzfahrers angegeben werden.

Nur akkreditierte Personen mit einer gültigen Fahrerlaubnis sind zum Führen des Fahrzeuges berechtigt!

7. Die Teilnahme von Tieren ist nicht gestattet.
8. Der Einsatz von Verstärkeranlagen ist auf eine angemessene Lautstärke zu beschränken. Die Entscheidung hierüber obliegt der Festzugsleitung in Abstimmung mit der Polizei und dem Leiter Sicherheit.



9. Das Werfen von Süßigkeiten, Informationsmaterial und dergleichen vom Zug aus ist untersagt.
Ein Übergeben von Süßigkeiten und Informationsmaterial von Fußgruppen an Besucher, ist erlaubt.
10. Das Ausschütten von Getränken von Fahrzeugen heraus ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet. Getränke dürfen nur von mitgehenden Begleitpersonen in Mehrwegbechern an das Publikum ausgegeben werden.
11. Für Motivwagenbetreiber ist sicherzustellen, dass an jeder Achse bzw. Doppelachse beidseitig eine Begleitperson positioniert ist. Die Begleitpersonen müssen von Teilnehmenden gestellt werden. Wenn keine Begleitpersonen von Teilnehmenden zur Verfügung gestellt werden können, werden diese kostenpflichtig durch die Stadt Fritzlar gestellt.
12. Für alle Fahrzeugführer von Motivwagen etc. sowie deren Begleitpersonen gilt ein striktes Alkoholverbot.
13. Die Vorschriften des
 - „Merkblatts über die Ausrüstung und den Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen für den Einsatz bei Brauchtumsveranstaltungen“ (veröffentlicht im Verkehrsblatt VkB1.2000, S. 406)sowie des
 - „Merkblatts zu Brauchtumsveranstaltungen“ überreicht durch den TÜV Hessen aus dem Jahr 2013 sind einzuhalten.
14. Firmenwerbungen sowie politische oder weltanschauliche Slogans, Parolen oder Aktionsformen sind im Festzug nicht zugelassen.
Kleinere Firmenaufschriften, z.B. auf der Fahrertür sind zugelassen, größere hingegen sind abzudecken.
15. Anweisungen des berechtigten Personals (Polizei, DRK, THW, städtische Bedienstete, etc.) ist Folge zu leisten.

Durch die Anmeldung zum Festzug anlässlich des Hessentages 2024 verpflichten sich die teilnehmenden Gruppen zur Einhaltung der vorstehenden Festzugsordnung.



Erläuternde

DATENSCHUTZINFORMATION

**zur Durchführung einer Zuverlässigkeitsüberprüfung
im Rahmen der Akkreditierung zur Landesveranstaltung
„HESENTAG 2024“**

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

nachfolgend erhalten Sie mit diesem Informationsblatt nähere Erläuterungen zur Durchführung der

Zuverlässigkeitsüberprüfung

Im Rahmen eines Verfahrens zur Akkreditierung wird geprüft, ob den Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden (Verfassungsschutz und Polizei) Erkenntnisse vorliegen, die einer Zulassung im Sicherheitsbereich der Veranstaltung entgegenstehen. Dies geschieht durch die sogenannte Zuverlässigkeitsüberprüfung.

Da zu diesem Zweck eine Erhebung, Speicherung und Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten erforderlich ist, die nur mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung erfolgen kann, erhalten Sie nachfolgend Informationen darüber, was mit Ihren Angaben auf dem Antragsformular geschieht.

Die erforderliche Datenerhebung und Verarbeitung bzw. Weiterleitung erfolgen durch die Stadt Fritzlar als Veranstalter sowie nachfolgend durch die hessischen Sicherheitsbehörden (Hessisches Landeskriminalamt und Landesamt für Verfassungsschutz Hessen).

Ihre personenbezogenen Angaben (vgl. Anlage) werden dem Hessischen Landeskriminalamt (HLKA) sowie ggfls. dem Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) Hessen zur Durchführung einer Zuverlässigkeitsüberprüfung zur Verfügung gestellt.

HLKA und LfV Hessen prüfen anhand der Daten, ob in polizeilichen und nachrichtendienstlichen Datenbeständen Erkenntnisse vorliegen, die einem Einsatz im Sicherheitsbereich der Veranstaltung entgegenstehen.

Anschließend werden durch die Sicherheitsbehörden gegenüber der Hessentagsstadt (HT-Stadt) als Veranstalter abschließende sicherheitsbehördliche Empfehlungen abgegeben.

Datenbestände, die zur Prüfung herangezogen werden:

Ihre Daten werden mit den nachrichtendienstlichen und polizeilichen Datenbeständen abgeglichen. Die Dauer der Speicherung der Daten in diesen Datenbeständen ergibt sich aus den rechtlichen Bestimmungen für die Polizei- und Verfassungsschutzbehörden.

Die Zuverlässigkeitsüberprüfung umfasst u. a. den Abgleich ihrer Personalien mit dem Polizeilichen Informationssystem, dem polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem, den beim Bundeskriminalamt geführten Verbunddateien, anderen polizeilichen Dateien sowie Dateien anderer Sicherheitsbehörden durch das Hessische Landeskriminalamt.

Hierbei kann es erforderlich werden, weiterführende Überprüfungen bei den für Ihre jetzigen und früheren Wohnorte zuständigen Polizeidienststellen durchzuführen.

Die genannten zentralen polizeilichen Dateien werden bei der Polizei für Zwecke der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung sowie zur Vorgangsbearbeitung und Behördendokumentation geführt.

Hierbei handelt es sich um ‚Straftäterdateien‘, in denen insbesondere strafrechtliche Verurteilungen, aber auch anhängige und eingestellte Ermittlungsverfahren sowie Strafverfahren ohne gerichtliche Verurteilung gespeichert werden dürfen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Informationen in diesen Datenbeständen umfangreicher sein können als im Bundeszentralregister (BZR).

Kriterien, die für die sicherheitsbehördliche Empfehlung maßgeblich sind:

Ziel der Zuverlässigkeitsüberprüfung ist die Gewährleistung eines sicheren und störungsfreien Verlaufs der Veranstaltung. Es soll verhindert werden, dass Personen in sicherheitsrelevanten Bereichen tätig werden können, bei denen zu befürchten ist, dass sie eine Gefährdung für die Gesamtveranstaltung darstellen können.

Zur Erstellung der sicherheitsbehördlichen Empfehlung bedarf es einer Würdigung aller relevanten polizeilichen und/oder nachrichtendienstlichen Erkenntnisse über die Antragstellerin oder den Antragsteller.

Verfahren:

Es wird darauf hingewiesen, dass nach Prüfung und Auswertung der Datenbestände die sicherheitsbehördliche Empfehlung, wie bereits aufgezeigt, ausschließlich der für die Veranstaltung benannten Stelle der HT-Stadt Fritzlar als Veranstalter mitgeteilt wird.

Der Empfehlung zugrundeliegende konkrete Erkenntnisse oder eine Begründung werden dem Veranstalter nicht mitgeteilt.

Weder Sie selbst noch Ihr Arbeitgeber (falls Sie bei einem Serviceunternehmen beschäftigt sind und Ihr Arbeitgeber die Akkreditierung für Sie beantragt hat) werden unmittelbar hierüber informiert. Die sicherheitsbehördliche Empfehlung dient der HT-Stadt in ihrer Funktion als Veranstalter als Grundlage für die Entscheidung über Ihre Akkreditierung oder Nichtakkreditierung:

Wenn nach Prüfung Ihrer Daten durch die beteiligten Behörden „keine Bedenken“ gegen eine

Akkreditierung bestehen, wird dies dem Veranstalter mitgeteilt.

Wenn nach Prüfung Ihrer Daten durch die beteiligten Behörden „Bedenken“ gegen eine Akkreditierung bestehen, wird dies dem Veranstalter ohne Gründe mitgeteilt. Das Vorliegen von Sicherheitsbedenken und eine entsprechende Empfehlung können dazu führen, dass keine Akkreditierung erteilt wird.

Wurde die Akkreditierung durch den Veranstalter/die HT-Stadt abgelehnt, können Sie dort Ihre Einwände geltend machen. Wurde Ihre Akkreditierung wegen Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden abgelehnt, wird Ihre Eingabe über die HT-Stadt an die Sicherheitsbehörde(n) weitergeleitet. Ihre Einwände werden geprüft und die Mitteilung an den Veranstalter gegebenenfalls korrigiert.

Eine erteilte Akkreditierung kann jederzeit widerrufen werden, insbesondere, wenn sich auf Grund nachträglich bekannt gewordener oder eingetretener Tatsachen Bedenken ergeben.

Grundsätzlich besteht für Sie persönlich die Möglichkeit, Auskunft zu den über Sie gespeicherten Daten bei der jeweiligen Sicherheitsbehörde zu erhalten. Zudem steht Ihnen auch der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit in Datenschutzfragen zur Verfügung.

Speicherung Ihrer Daten:

Die Speicherung Ihrer personenbezogenen Angaben erfolgt nach den gesetzlichen Vorschriften (§ 13a Abs. 5 HSOG).

Mit der Meldung Ihrer Daten stimmen sie der Datenverarbeitung im Rahmen der Zuverlässigkeitsüberprüfung zu.

Einwilligung und Widerruf:

Es obliegt Ihrer freien Entscheidung, Ihre schriftliche Einwilligung in die Zuverlässigkeitsüberprüfung zu erteilen. Sollten Sie diese allerdings verweigern, kann eine Akkreditierung nicht erfolgen. Mit der Meldung Ihrer personenbezogenen Daten erteilen Sie Ihre Zustimmung zur Durchführung des geschilderten Verfahrens.

Falls eine „Sammelmeldung“ durch den Arbeitgeber erfolgt, hat dieser die Verpflichtung, die jeweilige Person über die Notwendigkeit der ausdrücklichen persönlichen Zustimmung zur Weiterleitung Ihrer persönlichen Daten und das damit verbundene Verfahren zu informieren.

Sie haben auch das Recht eine einmal erteilte Einwilligung nachträglich bei der für die Veranstaltung zuständigen HT-Stadt als Veranstalter zu widerrufen. Für diesen Fall wird Ihnen allerdings eine ggf. erteilte Akkreditierung wieder entzogen.

Sollte die Zuverlässigkeitsüberprüfung bei den Sicherheitsbehörden zum Zeitpunkt des Widerrufs bereits durchgeführt worden sein, hat dies keinen Einfluss auf die Speicherung Ihrer Daten nach den gesetzlichen Vorschriften.